

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4086

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4086



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

STOP F-35 ✖

Zeitplan für eine Abstimmung vor Ende März 2023

Rechtliche Situation

Das Parlamentsrecht gibt keine Mindestfristen vor. Wenn Bundesrat und Parlament den politischen Willen haben, kann es sehr schnell gehen. Als Beispiel kann auf die Volksinitiative «Rüstungsfinanzierung und Schutz der sozialen Errungenschaften» hingewiesen werden. Die SP reichte diese Initiative Mitte Dezember 1951 ein. Die Volksabstimmung fand im Mai 1952 statt, d.h. nach weniger als fünf Monaten. Zwischendurch hat die Bundeskanzlei das Zustandekommen festgestellt, der Bundesrat seine Botschaft veröffentlicht und beide Räte zur Initiative Stellung genommen. Das geht alles, wenn Bundesrat und Parlament dafür den politischen Willen aufbringen.¹ Auch eine Analyse des erfahrenen Politikjournalisten Peter Blunschi besagt, dass eine Abstimmung im März 2023 möglich wäre – sofern der politische Wille vorhanden sei.²

Rechtlich gesehen gibt es nur eine Mindestfrist, welche beachtet werden muss: Gemäss Art. 10 Abs. 1bis BPR³ muss der Bundesrat spätestens 4 Monate vor dem Abstimmungstermin die Vorlagen bekannt geben, über welche abgestimmt wird. Der Grund für diese Frist liegt darin, dass den politischen Beteiligten genügend Zeit für die Vorbereitung für den Abstimmungskampf (Planung, Delegiertenbeschlüsse, usw.) gegeben wird. In der Botschaft zu diesem Artikel wird von abstimmungsreifen Vorlagen gesprochen, was darauf hindeuten könnte, dass das Parlament mit den Beratungen schon durch sein muss. Diese Regel ist ein Ausfluss von Art. 34 Abs. 2 BV⁴ (Politische Rechte).

Auch die Bundeskanzlei hat auf Anfrage des Initiativkomitees bestätigt, dass «das Parlament die Behandlung der Volksinitiative in der Herbstsession 2022 abschliessen [müsste], damit sie am 12. März 2023 zur Abstimmung gebracht werden könnte». Die Bundeskanzlei bestätigt somit, dass der Zeitplan zwar herausfordernd, aber nicht ausgeschlossen ist.⁵ Klar ist: Der Zeitplan ist eine Frage des politischen Willens, aber rechtlich möglich.

Noch am 16. Februar 2022 sagte Viola Amherd proaktiv, man werde mit der Unterzeichnung des Kaufvertrages abwarten.⁶ Dieses Versprechen wurde gebrochen. Der Bundesrat hat im Mai 2022 offiziell beschlossen, den Kaufvertrag für die Beschaffung neuer F-35-Kampffjets bis spätestens Ende März 2023 zu unterschreiben. Das Initiativkomitee der «Stop F-35»-Initiative präsentiert darum – im Sinn des guten Willens und zur Ermöglichung einer demokratischen Abstimmung über das grösste Rüstungsprojekt der Schweizer Geschichte – einen Zeitplan, wie eine Abstimmung im Rahmen der gesetzlich geregelten Fristen dennoch möglich wäre. Das Komitee fordert Bundesrat und Parlament auf, die Prozesse zur Beratung der Initiative zu beschleunigen und nachfolgendem Zeitplan zu folgen. Anfang Juli hat das Komitee den Bundesrat und das VBS dazu aufgefordert, die Botschaft zur Initiative bereits vorzubereiten, damit diese an einer der ersten Sitzungen nach den Sommerferien verabschiedet werden kann.

¹ Siehe zum Zeitplan <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis61.html>

² <https://www.watson.ch/schweiz/analyse/907369892-die-f-35-abstimmung-im-maerz-ist-moeglich-wenn-bundesbern-es-will>

³ Bundesgesetz über die politischen Rechte (SR 161.1)

⁴ Bundesverfassung

⁵ Mailverkehr mit der Bundeskanzlei

⁶ <https://www.youtube.com/watch?v=mGJb-SvTvic> (Minute 19:07-19:22)

Zeitplan

16. August 2022	Einreichung
Spätestens eine Woche nach Einreichung	Erklärung zum Zustandekommen durch die Bundeskanzlei
17. August oder 24. August 2022	Verabschiedung der Botschaft im Bundesrat
25./26. August 2022	Zuteilung des Geschäfts an SIK-S des Ratsbüros
2. September 2022	Beratung in der SIK-S
12. September 2022	Beratung in der SIK-N
Herbstsession	Verabschiedung der Vorlage in beiden Kammern
Spätestens 9. November 2022	Der Bundesrat setzt den Abstimmungstermin der «Stop F-35»-Initiative auf den 12. März fest
12. März 2023	 Abstimmung über die Initiative

Anmerkung: Die folgenden Termine sind in den jeweiligen Sitzungsplanungen vorhanden. Es sind keine Zusatztermine notwendig.